

**ABSCHRIFT**

**Teilfachkapitels B IV 3 Energieversorgung, hier: B IV 3.2 – Nutzung der Windenergie –  
Einleitung des Verfahrens zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie als  
Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land**

**BESCHLUSS**

des Planungsausschusses  
gefasst in öffentlicher Sitzung

1. Der Planungsausschuss beschließt, nach Inkrafttreten der Fünften Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Allgäu über die Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 3.2 „Nutzung der Windenergie“ ein eigenständiges Verfahren nach Art. 31 BayLplG i.V.m. § 28 ROG einzuleiten, in dem Vorranggebieten für die Windenergienutzung nach den Vorgaben des § 28 ROG als Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land ausgewiesen werden.
2. Der Regionsbeauftragte wird beauftragt, zu gegebener Zeit den Vorentwurf für die Beschleunigungsgebiete auszuarbeiten und dem Regionalen Planungsverband Allgäu zuzuleiten.

Jastimmen: 13

Neinstimmen: 1

Anwesend: 14

Beschlussabschrift an:

Verbandsmitglieder

Kaufbeuren, 28.07.2026  
Regionaler Planungsverband Allgäu

gez.

Stefan Bosse  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

F.d.R.d.A.  
Kaufbeuren, 28.07.2026  
Regionaler Planungsverband Allgäu  
I.A.  
gez.  
Marquart